

29.06.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/12976

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Drucksache 17/14325

Monitoring der sozialen Folgen des Klimaschutzes

Der Gesetzentwurf „Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“ – Drs. 17/12976- wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 5 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„Gleichzeitig soll das Verständnis der Bevölkerung für Klimaschutz unter anderem durch Bildung, Ausbildung, Information, Beratung, soziale Ausgleichsmaßnahmen und Motivation gesteigert werden.“

2. In § 4 wird nach Absatz 5 folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Um die Sozialverträglichkeit gemäß § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes sicherzustellen, führt das für Klimaschutz zuständige Landesministerium ein jährliches Monitoring über die sozialen Folgen der Klimaschutzmaßnahmen z.B. auf die Arbeitsmarktentwicklung, auf die Einkommen und Vermögen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie die Preisentwicklung von Konsumgütern durch. Zu diesem Zweck richtet das für Klimaschutz zuständige Ministerium einen Sozialbeirat unter Beteiligung insbesondere der Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und der Verbraucherzentralen ein. Dieser Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren im Benehmen mit dem Landtag einberufen. Der Beirat führt das Monitoring im Auftrag des zuständigen Ministeriums durch. Das zuständige Ministerium legt den Monitoringbericht dem Landtag zur Kenntnisnahme vor.“

3. In § 4 wird der bisherige Absatz 6 zu Absatz 7.

Datum des Originals: 29.06.2021/Ausgegeben: 29.06.2021

Begründung:

Um die in § 4 Absatz 4 im Gesetz als Zielsetzung angeführte Sozialverträglichkeit zu erreichen, bedarf es einer transparenten Datengrundlage. Mit einem jährlichen Monitoring einschlägiger Sozial-, Einkommens- und Arbeitsmarktindikatoren wird eine solche Datengrundlage für die öffentliche Diskussion geschaffen. Auf Basis solcher Daten wird es ermöglicht, geeignete Maßnahmen für die Sozialverträglichkeit zu identifizieren für die Akzeptanz des Klimaschutz abträgliche soziale Fehlentwicklungen rechtzeitig festzustellen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
André Stinka
Frank Sundermann

und Fraktion